

Bewertungsfrage

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2020 18:00

Zitat von Fraggles

Eine „ausreichend“ für nicht ausreichende Leistungen?

Habt ihr eine spezielle Notenverordnung?

Das hört sich nach „mangelhaft“ an.

Naja, die Notenverordnung lässt so gut wie alles zu "individuellen Lernzuwachs berücksichtigen" bla.

Zitat von CDL

...Was sagt euer Schulgesetz zur Einbeziehung von Verhaltensaspekten in die Mitarbeitsnote (wäre in BW beispielsweise nicht zulässig, da es für Verhalten-Mitarbeit eigene Kopfnoten gibt und die mündliche Fachnote insofern etwas anderes abbildet)?

Wir haben Kopfnoten und die mündliche Fachnote bildet natürlich schon etwas anderes ab. Mündlich ist es ja auch okay, was er wissen soll weiß er. Mir erscheint bloß eine 2 nicht angemessen für den Gesamtaspekt der dargebrachten Leistung... Ein Rechenproblem ist das Ganze nicht, es geht bei uns nicht um Versetzungen oder so. Eher ein "Moralisches", oder "Erzieherisches"? kann jemand "gut" im Fach XY sein, obwohl er praktisch alles torpediert, was angeboten wird?